

der 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - **öffentlicher Teil** - am Dienstag, dem 24.04.2012, 18:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Fraktion CDU

Nündel, Beate
Tanzmann, Frank

Vertretung für Herrn Thomas Nündel

Fraktion SPD

Repkewitz, Christian

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Börngen, Klaus

Fraktion FDP

Lenk, Danny

Vertretung für Herrn Dr. Kunze

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter

beschließende Mitglieder JHA

Dümmel, Brigitte
Ehrlich, Marlies
Werner, Uwe

beratende Mitglieder

Fischer, Marion
Gaedtke, Karina
Gräfe, Christine
Kampf, Norbert
Kusche, Karla
Petersen, Björn
Storck, Ulrich
Wiegandt, Angela

Vertretung für Herrn S. Rydzewski
bis 19:25 Uhr

Fachdienstleiter

Riedel, Katja

Schriftführung

Bergan, Birgit

weitere Teilnehmer

Hopfmann, Kerstin

Trübger, Jörg

Ingrid Prehl

Henry Schüttoff-Kasel

Mitarbeiterin FD 34

Mitarbeiter FD 30

Staatl. Schulamt Ostthüringen

AWA e. V.

Gäste

Taubert, Pia

Entschuldigt:

Fraktion SPD

Schrade, Sven

beschließende Mitglieder JHA

Dorsch, Nikolaus Dr.

Keiner, Dirk

Tänzer, Robby

berufl. Gründe

berufl. Gründe

krank

beratende Mitglieder

Daum, Roger

Grimm, Sabine

Hennig, Andrea

Homburg, Wilfried

Kiesewetter-Lorenz, Angela

Müller, Bärbel

Nebel, Carla

Pöhler, Andreas

Unfall

krank

dienstl. Gründe

dienstl. Gründe

krank

berufl. Gründe

Unentschuldigt

Bergner, Peter

Reinboth, Gerd

Schmidt, Christoph

Wallat, Heike

Vorsitz: Frank Tanzmann

Schriftführung: Birgit Bergan

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Tanzmann, eröffnet die 18. Sitzung des Ausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

	Drucksachen Nr.
1	Anfragen an den Jugendhilfeausschuss
2	Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung vom 01.02.12
3	Vorstellung der ersten Arbeitsergebnisse des Interessenverbands Berufsorientierung Altenburger Land "In.B.A.L."
4	Vorstellung des fachlichen Verfahrenstandards bei der Gefährdung des Kindeswohles im Landkreis Altenburger Land
5	Informationen, Allgemeines
5.1	Umsetzung des Lokalen Aktionsplanes (LAP) Altenburger Land im Rahmen des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit
	IV/0032/2012

TOP 1 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss

Es werden keine Anfragen an den JHA gestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung vom 01.02.12

Die Niederschrift wird mit 7 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 3 Vorstellung der ersten Arbeitsergebnisse des Interessenverbands Berufsorientierung Altenburger Land "In.B.A.L."

Zu Beginn der Präsentation stellen sich Frau Gaedtker, Teamleiterin U 25 und Reha bei der Agentur für Arbeit Altenburg, Herr Schüttoff-Kasel, Stellv. Geschäftsführer AWA e. V. und Frau Prehl, Referentin für Regelschulen im Schulamt Ostthüringen vor, die alle Steuergruppenmitglieder von In.B.A.L. sind.

Herr Schüttoff-Kasel führt aus, dass der Interessenverband Berufsorientierung im Altenburger Land im Jahr 2010 gegründet wurde. Über die Homepage des Landkreises Altenburger Land/Link: Bildung, Gesundheit, Soziales gelangt man auf die jeweiligen Seiten des Interessenverbundes. Die Intention für die Gründung des Verbundes war, dass Fachkräfte im Landkreis knapp werden und auf der anderen Seite Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben. Deshalb wurde beschlossen, bestehende Maßnahmen der Berufsorientierung aufeinander abzustimmen und stärker an die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler bzw. den Bedarf der Wirtschaft anzupassen. Es besteht eine Rahmenvereinbarung, in der die Ziele, Leitlinien und Unterstützer für diesen Verbund verankert sind. Aus diesen Vertretern hat sich eine Steuergruppe gebildet, die alle Mitglieder des Interessenverbundes repräsentiert.

Herr Schüttoff-Kasel verweist auf weitere Links, in denen sich die Schüler z. B. einen Überblick verschaffen können, wo sie ein Praktikum durchführen können.

Die Agentur für Arbeit bringt regelmäßig Newsletter rund um die Berufsorientierung und aktuelle Veranstaltungen heraus.

Frau Gaedtke ergänzt, dass es das Ziel der Steuergruppe ist, alle bestehenden Informationen zu bündeln und präsent zu machen, so dass der Nutzen und die Effektivität der ganzen Instrumente erhöht wird.

Es gibt in Thüringen einen so genannten Berufsorientierungsbeirat (BO-Beirat), der alle Konzepte sichtet. Der Bildungsträger, der ein BO-Projekt einreicht, bekommt nur noch eine Genehmigung, wenn das auch im BO-Konzept der Schule verankert ist. Dieses Wechselspiel zwischen Schule, Bildungsträger, Arbeitsagentur und allen anderen Beteiligten wurde im Altenburger Land auf hohem Niveau geschafft.

Frau Gräfe ist sehr beeindruckt von den aufgezeigten Ergebnissen und meint, dass diese nicht nur im Jugendhilfeausschuss verbleiben, sondern auch im Schul-, Kultur- und Sportausschuss präsentiert werden sollten. Es wäre schön gewesen, wenn sich der Interessenverbund mit diesem Projekt bundesweit beworben hätte. Das ist leider nicht geschehen. Das Erreichte ist einmalig und sollte mehr nach außen getragen werden.

Frau Prehl fügt hinzu, dass eine bundesweite Bewerbung nicht möglich war, da das Projekt erst am Anfang stand und die Zeit noch nicht reif dafür war. Zur Präsentation in anderen Gremien meint Frau Prehl, dass es diese Homepage schon seit mindestens einem halben Jahr gibt. Sie ist deshalb maßlos enttäuscht, wenn Politiker sie in Gesprächen fragen, was In.B.A.L. bedeutet.

Herr Schüttoff-Kasel nennt als eine weitere Errungenschaft den Fahrtkostenzuschuss für 2011 – 2014, den Schüler unter dem Aspekt der Berufsorientierung erhalten können. Dieses Angebot wird noch zu wenig in Anspruch genommen.

Frau Gaedtke ergänzt, dass pro Jahr 8.000 € durch das Landratsamt zur Verfügung gestellt werden. Diese Fahrtkosten werden über In.B.A.L. bezahlt, wenn Betriebe aus der Altenburger Region aufgesucht werden.

Abschließend teilt Herr Schüttoff-Kasel noch mit, dass die Steuergruppe einen Projektplan entwickelt hat, in dem die Tätigkeiten und Ziele sowie Termine und Verantwortlichkeiten festgehalten werden.

Herr Tanzmann bedankt sich für die gelungene Präsentation und die bisher geleistete Arbeit. Er wünscht sich, dass die Präsentation eventuell noch mehr offline erfolgt, da nicht jeder Jugendliche über Internet verfügt.

Herr Börngen führt aus, dass es für ihn verständlich ist, die Jugendlichen im Altenburger Land halten zu wollen. Ihm liegt aber auch ein regionales Denken und Handeln über die Kreisgrenzen hinaus am Herzen. Es ist dabei fast egal, ob die zukünftige Ausbildungsstelle oder der eventuell folgende Arbeitsplatz in Regis-Breitungen, Zeitz, Glauchau oder Meerane liegt.

Frau Prehl weist darauf hin, dass ab Klasse 7 – 10 Schülerbetriebspraktika in Eigenverantwortung der Schulen durchgeführt werden. Alle Schüler haben die Möglichkeit, ihr Praktikum dort zu absolvieren, wo sie es für richtig halten, auch außerhalb des

Kreises bis nach Hamburg, wenn sie Seefahrer werden wollen. Sie sind dort auch versichert. Das kann aber nicht Aufgabe des Interessenverbundes sein, der sich grundsätzlich um die Wirtschaft im Altenburger Land kümmern will.

Frau Gaedtke ergänzt, dass die Wirtschaft im Altenburger Land jeden braucht. Es gibt jedes Jahr nur noch 640 Schulabgänger, wo es vor einigen Jahren noch 2.000 waren.

Frau Ehrlich fragt an, welche lukrativen Angebote es im Altenburger Land für die Jugendlichen gibt.

Frau Gaedtke verweist auf den letzten Newsletter. Dieser erscheint monatlich und beinhaltet die neuesten Angebote. Den 640 Schulabgängern stehen ca. 450 – 500 freie Ausbildungsstellen gegenüber. Von den 640 Schulabgängern sind ca. 250 Gymnasiasten, die möglichst studieren sollen, so dass pro potenziellen Schulabgänger 1,3 Ausbildungsstellen zur Verfügung stehen, zumeist in den Bereichen Metall, Metallverarbeitung, Kunststoff, Elektro und Pflege. In Zukunft werden noch weitere Branchen, wie z. B. Büro- und Verwaltungsbereich, dazukommen.

Herr Storck möchte wissen, mit welchen Mitteln und Methoden der Interessenverbund sicherstellt, dass die genannten Informationen auch bei den Jugendlichen ankommen.

Herr Schüttoff-Kasel führt aus, dass aus diesem Grund auch Schülersprecher in der Steuergruppe tätig sind, so dass eine direkte Rückkopplung möglich ist, um zu erfahren, ob die Informationen auch ankommen.

Frau Gaedtke ergänzt, dass bei der Erstellung der neuen Homepage auch eine Schülersprecherin direkt mit dabei ist und eine Verlinkung zu Facebook bzw. anderen sozialen Netzwerken angedacht ist. In einem BO-Projekt der Schüler wurde ein Flyer für die Veranstaltungshomepage erstellt.

Herr Tanzmann fragt an, was der Jugendhilfeausschuss noch zur Unterstützung tun kann.

Herr Schüttoff-Kasel bedankt sich dafür, dass sie ihr Projekt präsentieren durften und es wäre für sie toll, wenn der JHA einen Vorschlag machen würde, wie sie dafür sorgen können, dass die Informationen an den richtigen Stellen ankommen bzw. wie der Interessenverbund evtl. dem JHA helfen kann.

Herr Tanzmann nimmt die Anregungen auf und ist sich sicher, dass auch die Ausschussmitglieder ihre Vorschläge und Anregungen an die entsprechenden Stellen weiterleiten werden.

TOP 4 Vorstellung des fachlichen Verfahrenstandards bei der Gefährdung des Kindeswohles im Landkreis Altenburger Land

Frau Riedel führt aus, dass die Rechtsgrundlagen im Artikel 6 des Grundgesetzes verankert sind. Die Wahrnehmung des staatlichen Kinderschutzes ist Aufgabe des Jugendamtes und des Familiengerichtes. Seit Januar 2012 gibt es auch das neue Bundeskinderschutzgesetz. Zu diesem Gesetz gehört auch noch das SGB VIII, ganz wichtig dabei ist der § 8 a – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Es gibt verschiedene Formen von Kindeswohlgefährdung, oft ist es eine Kombination von allen. Es sind körperliche Misshandlungen, emotionale oder psychische Misshandlungen, sexueller Missbrauch, Beeinträchtigungen durch elterliche Erziehungskompetenz, Beeinträchtigungen durch geistige Behinderung und Beeinträchtigungen durch elterliche Substanzabhängigkeit.

Zum Handlungsablauf bei Meldung einer Kindeswohlgefährdung führt Frau Riedel aus, dass die Meldung aufzunehmen und zu dokumentieren ist. Dabei ist es egal, ob sie anonym erfolgt oder ob jemand anonym behandelt werden will. Viele Meldungen kommen aus den Schulen, von Nachbarn und teilweise von Ärzten. Sie sind erst einmal zu bewerten und wenn der betreffende Sozialarbeiter vor Ort ist, werden sie an diesen weitergeleitet. Wenn aufgrund der Meldung schon eine Gefährdung vorliegt oder absehbar ist, fahren in der Regel 2 Sozialarbeiter vor Ort. Liegt eine akute Gefährdung vor, wird das Kind in Obhut genommen. Ansonsten ist es das Ziel, mit den Eltern ins Gespräch zu kommen, die Meldung offen und ehrlich anzusprechen und die Hintergründe zu analysieren. Es wird immer in Zwischenschritten entschieden. Entweder es hat sich erledigt, weil sich der Verdacht nicht bestätigt oder es ist zwar im Moment keine Gefährdung, aber es hat Sinn, dass noch Unterstützung gegeben wird. Dann wird das ein Fall, der vom entsprechenden Sozialarbeiter ambulant weiter betreut wird. Bei akuter Gefährdung erfolgt – wie schon gesagt – eine Inobhutnahme oder eine Wegweisung des gefährdenden Elternteils aus der Wohnung. Der Inobhutnahme müssen die personensorgeberechtigten Eltern zustimmen. Wenn sie das nicht tun, muss das Familiengericht zur Entscheidung angerufen werden.

Nach der ersten Einschätzung gibt es weitere Hausbesuche und Gespräche und es wird nach geeigneten Hilfeangeboten gesucht. Es findet eine kleine Teambesprechung statt, wo der Fall vorgestellt wird und es erfolgt eine Zwischenmitteilung an die Fachdienstleiterin, Frau Riedel. Darüber hinaus werden verschiedene Stellungnahmen und Auskünfte von den Schulen, Kindertageseinrichtungen oder Ärzten angefordert. Eine zweite Einschätzung erfolgt nach dem gleichen Muster. Wird dabei deutlicher, dass eine Gefährdung vorliegt, aber die Eltern gewillt sind, Hilfe anzunehmen, dann kommen verschiedene Hilfen zum Einsatz, das sind entweder die üblichen Hilfen nach SGB VIII, die ambulante Beratung in losen Kontakten, Vermittlung an andere Hilfestellen, wie z. B. Erziehungsberatungsstelle oder Einsatz der frühen Hilfen (FD Frau Fischer). Wenn es danach immer noch nicht geklärt ist, werden weiterhin Hausbesuche durchgeführt und neue Auskünfte eingeholt. Nach 8 – 12 Wochen ist das Team über den Abschluss/Sachstand zu informieren. Jede Kindeswohlgefährdung wird registriert und nach Abschluss der Prüfungen werden die Unterlagen nochmals Frau Riedel komplett zur Durchsicht vorgelegt.

Frau Riedel macht weitere Ausführungen zum Ausfüllen des Melde- und Prüfbogens, des Leitfadens für Säuglinge und zu den Risiko- und Schutzfaktoren für Kleinkinder und Jugendliche. Bei Situationen, wo es Anhaltspunkte einer Gefährdung gibt, aber ein Eingreifen des Jugendamtes oder die Anrufung des Familiengerichtes noch nicht notwendig ist, erfolgt eine Belehrung der Eltern. Jährlich fallen etwa 80 – 100 Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen an.

Herr Tanzmann bedankt sich für die umfassende Präsentation durch Frau Riedel.

Frau Gräfe ergänzt, dass die vorgestellte Problematik der Kindeswohlgefährdung nur ein kleiner Teil der Arbeit des Jugendamtes/ASD ist. Ebenso umfangreich sind die Hilfen zur Erziehung. Sie bedankt sich bei Frau Riedel und Frau Fischer für das gut organisierte Jugendamt, das mit seinem Mitarbeiterstab wirklich an die Grenzen der Belastbarkeit gekommen ist.

Herr Börngen fragt an, welche Tendenzen es gibt und ob die angesprochenen 80 – 100 Meldungen jährlich eine stabile Größe sind, oder ob ein Ansteigen oder Absinken zu verzeichnen ist.

Frau Riedel erklärt, dass es unterschiedlich ist. Fälle, wo keine Kindeswohlgefährdung besteht, sind relativ schnell abgeschlossen. Es gibt aber auch Fälle, die sehr unklar sind, wo man auf den Rücklauf von Informationen aus den verschiedenen Institutionen angewiesen ist. Dann vergehen schon mal 2 – 3 Monate.

In letzter Zeit geht die Tendenz dahin, dass vermehrt Säuglinge und Kleinkinder sofort aus den Haushalten herausgenommen werden mussten, ohne dass viel Zeit für eine Prüfung bleibt.

Die angesprochenen 80 – 100 Meldungen im Jahr sind weitestgehend gleich bleibend.

Herr Tanzmann möchte wissen, ob das immer neue Fälle sind oder schon bekannte.

Frau Riedel teilt mit, dass es sich zum Teil auch um doppelte oder dreifache Meldungen handelt.

Herrn Storck interessiert, ob auf jede eingehende Meldung reagiert wird und ob den Eltern mitgeteilt wird, von welcher Stelle diese Meldung kommt, auch anonym.

Frau Riedel antwortet, dass immer abzuwägen ist, ob der Schutz des Kindes noch gewährleistet ist und ab welchem Zeitpunkt man die Eltern mit dazu bittet oder erst einmal außen vor lässt. Eine Schule oder eine Kindertageseinrichtung sind verpflichtet, selbst eine Gefahrenabwägung durchzuführen. Hierzu können sie auch insoweit erfahrene Fachkräfte hinzuziehen, die Gespräche mit den Eltern führen und auf Hilfe hinwirken. Nur wenn sie nicht weiterkommen und eine erhebliche Gefahr besteht, geht die Meldung an das Jugendamt und in diesen Fällen muss es dann auch bekannt gemacht werden.

Herr Werner weist aus eigener Erfahrung darauf hin, dass der Stand der insoweit erfahrenen Fachkräfte nicht mehr aktuell ist. Die Vereinbarungen mit den freien Trägern müssen dringend überarbeitet und auch das Netz der insoweit erfahrenen Fachkräfte muss noch einmal abgefragt werden.

Weiterhin fragt er an, wenn der Schutzfaktor Kita wegfällt, weil z. B. eine so große Gebührenschild entstanden ist, dass der freie Träger gezwungen ist, das Betreuungsverhältnis zu kündigen, ob es dann eine Schnittstelle im Jugendamt dafür gibt.

Frau Riedel sagt, dass es eine Schnittstelle gibt, da ja das Jugendamt informiert wird, wenn Kita-Ausschluss droht oder schon stattgefunden hat. Es wird dann mit den Eltern gesprochen und darauf hingewirkt, die Schulden zu bezahlen. Die freien Träger sollten auch nicht zu lange mit der Meldung von Schulden warten, da viele Eltern Hartz 4 Empfänger sind und das Geld dann nicht in hohen Beträgen nachzahlen können.

Frau Fischer ergänzt, dass in den Besprechungen mit den Kitas bzw. in den Leitungsgremien mit den kommunalen und freien Trägern immer wieder darauf hingewiesen wurde, dass die jeweiligen Satzungen bzw. Konzeptionen auch dementsprechend abgestimmt sind. Bei kommunalen Einrichtungen ist es Gesetz, dass ein Ausschluss eines Kindes aus einer Kita nur unter Beachtung des § 8 a SGB VIII

erfolgen darf. Jede Kita ist angehalten, beim Ausfüllen der Anträge zur Übernahme der Elternbeiträge mit behilflich zu sein. Es sollte nicht sein, dass ausgerechnet diesen Kindern der Schutzraum Kita entzogen wird.

Frau Gräfe informiert, dass das Landesjugendamt im Zusammenhang mit dem Bundeskinderschutzgesetz verschiedene Vereinbarungen und Vorschläge erarbeiten wird. Eine Entscheidung dazu wird in den nächsten 3 – 4 Wochen erwartet. Die Träger werden darüber informiert.

Frau Riedel ergänzt, dass laut Bundeskinderschutzgesetz noch einmal alle Qualitätsstandards der freien und öffentlichen Träger zu überarbeiten und aufzunehmen sind.

Frau Fischer geht ebenfalls davon aus, dass die Handlungs- und Qualitätskriterien gemeinsam mit dem Landesjugendamt zeitnah überarbeitet werden. Mit vielen insofern erfahrenen Fachkräften wurden und werden weiterhin Gespräche geführt, um klarzulegen, wie wichtig es ist, jetzt schon nach diesen Handlungskriterien zu verfahren. Sie plädiert auch dafür, dass im Rahmen des Schutzauftrages durch die Träger und Institutionen schon bei den ersten Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung angefangen wird, selbst krisenhaft tätig zu werden mit dem Erstellen einer Verlaufsdokumentation.

TOP 5 Informationen, Allgemeines

Frau Gräfe informiert, dass in der nächsten Sitzung des JHA eine Änderung im Annex-Katalog vorgeschlagen werden soll. Es gibt ein aktuelles Urteil des Verwaltungsgerichtes, wonach eine Übernahme von Fahrtkosten aus den Leistungen der Jugendhilfe nicht mehr möglich ist. Es geht dabei um die Fahrtkosten zur Ausübung von Besuchskontakten als Geldleistungen in den sogenannten Annex-Leistungen.

Herr Storck fragt an, ob die Anfrage von Herrn Schmidt bezüglich Bildungs- und Teilhabepaket für Flüchtlingskinder im Landkreis Altenburger Land schon geklärt ist.

Herr Tanzmann teilt mit, dass durch die Verwaltung eine schriftliche Antwort an Herrn Schmidt ergangen ist.

Frau Gräfe führt dazu aus, dass nach Anfragen in der Stadt Gera und im Saale-Holzland-Kreis keine Leistungen für Flüchtlingskinder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gezahlt werden.

Im Landkreis Altenburger Land werden für diese Leistungsträger nach Anforderung Klassenfahrten und Schulbedarf gezahlt. Andere Wünsche wurden bisher nicht geäußert.

Weiterhin informiert Frau Gräfe, dass Herr Dr. Fischer in der letzten JHA-Sitzung bei seinen Ausführungen zum Projekt Wege aus der Kinder- und Jugendarmut in Thüringen den Projektbeginn zum 1. April 2012 angekündigt hatte. Er hat ihr heute mitgeteilt, dass sich der Beginn auf Mitte bis Ende Mai verzögert. Die Verwaltung wird dann die Ausschussmitglieder aktuell darüber informieren.

Bezüglich der Anfragen der Herren Homburg und Neumerkel zur Klärung der weiteren Zugehörigkeit im JHA führt Herr Trübger aus, dass in diesen Fällen die jeweiligen Träger der entsendeten Mitglieder des JHA dem Büro des Kreistages die Veränderungen (neuer Name des Trägers) mitteilen müssen. Beide Herren sind weiterhin

beratende Mitglieder des JHA, bis der jeweilige Träger eine andere Aussage dazu trifft.

IV/0032/2012

TOP 5.1 Umsetzung des Lokalen Aktionsplanes (LAP) Altenburger Land im Rahmen des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Frau Fischer berichtet, dass es mittlerweile 16 Projektanfragen gab, die konkret beraten wurden. 3 sind bisher durch den Begleitausschuss bewilligt worden. Alle 3 bestätigten Projekte konnten pressewirksam wahrgenommen werden. Das war

1. Themenabend in Kosma - "Ach, das hab ich nicht gewusst",
2. „u18 – Jugend wählt! Demokratiebildung in Jugendarbeit und Schule“
3. „Alltagsrassismus und Zivilcourage in Deutschland – Wallraff im Gespräch!“.

Ganz interessant ist auch die Homepage www.lap-altenburgerland.de, die seit Januar existiert und täglich aktualisiert wird. Aktuell konnten bis heute 12.700 Besucher auf der Homepage verbucht werden.

Frau Fischer führt weiter aus, dass sie heute noch einmal beim TMFSG, dem Geldgeber dieses Projektes, war. Es kam dort auch zum Ausdruck, dass unser Logo und auch die Homepage als eine der innovativsten in Thüringen angesehen wurden. Deshalb wird auch unsere Homepage durch viele Landes-LAP besucht, was sich in den hohen Zahlen niederschlägt.

Tagaktuell weist Frau Fischer darauf hin, dass es durch die NPD einen Antrag auf Anmietung von Räumlichkeiten in der Stadt Altenburg gab. Die Stadt hat sehr schnell darauf reagiert und sofort ihre Satzung geändert. Das Bündnis gegen Rechtsextremismus hat in dem Zusammenhang alle Vermieterinnen und Vermieter von gewerblichen oder privaten Räumen aufgerufen, dass keine Vermietung an Nazis erfolgen soll. Genau diese Broschüre wurde für alle Interessierten auf die Homepage gestellt sowie ein Muster für einen Raumnutzungsvertrag. Durch das TMFSG wurde mitgeteilt, dass die NPD für ihren Landesparteitag Räumlichkeiten in einer kleinen Gemeinde im Weimarer Land gefunden hat.

Herr Tanzmann schließt um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung. Nach einer kurzen Pause folgt der nicht öffentliche Sitzungsteil.

Altenburg, den 29.05.12

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Frank Tanzmann
Ausschussvorsitzender

Birgit Bergan
MA FB 3